

Lesefassung!

Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Hohen Neuendorf

**geändert durch die 1. Änderung, beschlossen durch die
Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2014**

1. Gegenstand der Gebührenordnung

Für die nachstehenden Leistungen der Bibliothek sowie für Versäumnisse und Schadensfälle, die durch Benutzer verursacht wurden, werden Gebühren gemäß dieser Gebührenordnung erhoben.

2. Jahresgebühr

- volljährige Nutzer	12,00 Euro
----------------------	------------

Die Jahresgebühr für die Nutzung der Stadtbibliothek ist bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres auf das Konto der Stadtverwaltung zu begleichen. Ein gesonderter Bescheid dazu ergeht nicht.

Erstbenutzer entrichten für jeden verbleibenden Monat (inkl. des Anmeldemonats) des Anmeldejahres 1/12 der Jahresgebühr.

Lesepaten und Kooperationspartner sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von der Zahlung der Benutzungsgebühr befreit.

3. Ausstellung Tagesausweis

- einmalige Nutzung	1,00 Euro
---------------------	-----------

4. Beschaffung und Vorbestellung von Medien

- aus den Bibliotheken des Stadtnetzes je Medieneinheit, außer für Kinder und Jugendliche	0,20 Euro
- aus dem Fernleihverkehr Pauschalgebühr pro realisierte Bestellung	2,50 Euro

5. Benutzerausweis

- Erstausstellung	kostenlos
- bei Verlust, Beschädigung u. a. bei Erwachsenen	2,00 Euro
- bei Verlust, Beschädigung u. a. bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren	1,00 Euro

6. Gebühr bei Überschreitung der Leihfrist (Überschreitungsgebühr)

Für die ersten 14 Tage nach dem Rückgabetermin je Medieneinheit 1,00 Euro
nach Ablauf der o. g. Frist beträgt die Überschreitungsgebühr pauschal je Medieneinheit 5,00 Euro

Für Kinder und Jugendliche beträgt die Überschreitungsgebühr jeweils die Hälfte der Gebühr der Erwachsenen.

7. Mahngebühr

- je Mahnung	5,00 Euro
--------------	-----------

8. Ersatzbeschaffung von Medien

- Bearbeitungsgebühr je Medieneinheit	2,50 Euro
---------------------------------------	-----------

9. Allgemeines

Die Gebühren werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. Eintritt des Versäumnisses oder des Schadenfalls fällig.